

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 060

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	70 000	-60 000	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	10 000	70 000	-60 000	2

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - und des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert, Preise vergeben und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 660 000 EUR.	6 565 600	6 565 600	—	7 021
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 606 200	10 356 200	-750 000	10 258
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	269
685 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	160 000	160 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	3 004 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 565 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40% vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35% vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10% vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5% von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen getragen. Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Zu Titel 682 00:

Weniger durch den Wegfall des einmaligen Erhöhungsbetrags im Jahr 2015.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	9 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 00).	3 004 700 EUR
Zusammen.	12 610 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Abwicklung der Förderinitiative "Digitales Medienland NRW" und zur Kofinanzierung von EU-Mitteln für die Aufgaben der zwischengeschalteten Stelle für den Leitmarktwettbewerb "Medien und Kreativwirtschaft".

Zu Titel 685 00:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft						
547 60	153	Sächliche Verwaltungsausgaben.	620 000	395 000	+225 000	—
685 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	550 000	450 000	+100 000	34
686 60	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 420 000	1 120 000	+300 000	1 120
		Summe Titelgruppe 60.	2 590 000	1 965 000	+625 000	1 154
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	337 400	337 400	—	278
683 61	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	570 000	570 000	—	343
		Summe Titelgruppe 61.	907 400	907 400	—	621
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	20 229 200	20 354 200	-125 000	19 365
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	17 010 000	16 960 000	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Haushaltsmittel in der Titelgruppe 60 dienen der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung, der Förderung von Qualität in den Medien (Medienpreise) sowie der Forschung.

Das renommierte Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH nimmt in allen drei Aufgabenfeldern als anerkannte Plattform eine zentrale Rolle ein. Daher sichert das Land die Arbeit des Instituts durch eine institutionelle Förderung ab.

Im Kontext "Digitale Gesellschaft" greift das Land verstärkt Aufgaben im Bereich Netzpolitik auf.

Außerdem werden Veranstaltungen bzw. Projekte durchgeführt oder gefördert, die der Erforschung und Debatte von medien- und netzpolitischen Themen dienen sowie über Chancen und Herausforderungen aufklären.

Zu Titel 547 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 60, 531 60 und 541 60)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Mehr wegen verstärkter Aktivitäten im Bereich der Digitalen Bildung, z.B. durch Veranstaltungen sowie Durchführung von Kompetenzprojekten.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte im Bereich Medien.

Mehr wegen Ausbau der Förderung des Freifunks in Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Basis der Drucksache 16/8970.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.170.000 EUR zu Ausgaben von 2.950.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.170.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 21 (21) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht die Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft. Über die Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards hinaus fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit.

Mehr i.H.v. 50.000 € aufgrund von Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen sowie der Verstetigung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle / Global Media Forum.

Mehr i.H.v. 250.000 € wegen verstärkter Aktivitäten im Bereich der Digitalen Bildung.

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 526 61 und 541 61)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Veranstaltungen, Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik, wie z.B. der kontinuierlichen Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung eines Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH sowie zur Förderung anderer Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihungen des Europäischen und Deutschen Entwicklerpreises.